



vertraulich

Fraktion DIE LINKE.
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
André Schollbach

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Finanzen,
Personal und Recht
GZ: (GB 1) 22

Datum: 12. OKT. 2017

Solidarpakt 2, Finanzausgleichsgesetz: Künftige finanzielle Situation der Landeshauptstadt Dresden
mAF0260/17

Sehr geehrter Herr Schollbach,

Ihre oben genannte Anfrage aus der Stadtratssitzung vom 17. August 2017 beantwortete ich wie folgt:

„Im Jahr 2019 wird der Solidarpakt 2 auslaufen. Zudem stehen im Freistaat Sachsen aufgrund von Änderungen des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes den Großstädten jährlich insgesamt rund 50 Mio. Euro weniger Finanzmittel zur Verfügung, die in die Kreise fließen. Welche Konsequenzen hat diese für die künftige finanzielle Situation der Landeshauptstadt Dresden und in welchem Umfang stehen der Landeshauptstadt Dresden künftig jährlich geringere finanzielle Mittel zur Verfügung (bitte insgesamt sowie nach Einnahmeart darstellen)?“

Die Effekte, die sich aus der Verringerung der Schlüsselzuweisungen des Freistaates Sachsen an die Landeshauptstadt Dresden (LHD) ergeben, wurden bereits in der Finanzplanung 2017/2018 berücksichtigt.

Nach unserem gegenwärtigen Kenntnisstand der Verhandlungen zum neuen Länderfinanzausgleich nach Auslaufen des Solidarpaktes II, wird der Freistaat Sachsen nicht schlechter gestellt als zuvor. Das bedeutet, dass im künftigen Finanzausgleich für den Freistaat Sachsen aus den Änderungen des Länderfinanzausgleichs keine gravierenden Nachteile zu erwarten sind. Die Verhandlungen zum kommunalen Finanzausgleich 2019 ff. in Sachsen werden erst im Jahr 2018 aufgenommen, sodass derzeit noch keine Auswirkungen auf die kommunale Ebene abschätzbar sind.

Unabhängig davon wurde im aktuellen Finanzausgleich 2017/2018 eine Reduzierung der Schlüsselzuweisungen an die drei kreisfreien Städte um insgesamt jährlich rund 50 Millionen Euro vorgenommen. Diese Verabredung wurde jedoch mit dem Förderprogramm „Brücken in die Zukunft“ auf Basis des Investitionskraftstärkungsgesetzes gekoppelt, sodass der LHD jährlich zwar rund 20 Millionen Euro weniger Schlüsselzuweisungen zur Verfügung stehen, zeitgleich im

Budget Sachsen rund 105 Millionen Euro Fördermittel bis 2020 für die Sanierung und Investitionen in den Schulhausbau für Dresden reserviert wurden, wobei Förderrisiko und Antragsaufwand hinzukommen.

„Nachfrage 1:

Nun wird von verschiedenen Fraktionen die Abschaffung oder Senkung der Beherbergungssteuer gefordert. Gemessen an den Einnahmen der Landeshauptstadt Dresden aus der Erhebung der Beherbergungssteuer im vergangenen Jahr 2016: Welche Einnahmeverluste wären jährlich mit einer

- a) vollständigen Abschaffung der Beherbergungssteuer verbunden;
- b) mit einer Absenkung der Beherbergungssteuer auf 6 Prozent verbunden?“

zu Nachfrage 1a)

Die Einnahmen aus der Beherbergungssteuer betragen im Jahr 2016 9 137 475 Euro. Der Einnahmeverlust bei Abschaffung der Steuer beträgt somit: 9 137 475 Euro.

zu Nachfrage 1b)

Die Absenkung des Steuersatzes auf 6 Prozent würde zu einem Einnahmeverlust in Höhe 913 748 Euro führen.

„Nachfrage 2:

Auf welchen Hebesatz müsste die Grundsteuer unter der Voraussetzung angehoben werden, dass diese Anhebung die Einnahmeausfälle

- a) aus einem Verzicht der Erhebung der Beherbergungssteuer vollständig zu kompensieren hätte;
- b) aus einer Senkung des Steuersatzes auf 6 Prozent bei der Erhebung der Beherbergungssteuer vollständig zu kompensieren hätte?“

zu Nachfrage 2a)

Vorab: Die Landeshauptstadt Dresden erhält ab 2017 voraussichtlich Mehreinnahmen von 100 000 Euro jährlich aus der Übernachtungssteuer, weil auf Grund der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes und der anschließenden Beschlussfassung des Stadtrates die Stadtverwaltung die Übernachtung in sogenannten Kleinbetrieben besteuert.

Der Hebesatz zur Grundsteuer B beträgt derzeit 635 v. H. Um die Abschaffung der Beherbergungssteuer vollständig durch die Grundsteuer B kompensieren zu können, muss der Hebesatz auf 710 v. H. erhöht werden.

zu Nachfrage 2b)

Um eine Absenkung des Steuersatzes zur Beherbergungssteuer auf 6 Prozent durch die Grundsteuer B zu kompensieren, ist der Hebesatz auf 645 v. H. zu erhöhen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Peter Lames
Beigeordneter für Finanzen, Personal und Recht

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister